

Gesagt. Getan. Geholfen.

DEVK

Recht haben Recht bekommen

Die Rechts-schutz-versicherung von der DEVK

Die wichtigsten Informationen in Leichter Sprache



08505-001/07/2022

www.devk.de

Ein Streit vor Gericht – das kann jedem passieren!

Alle Menschen sollen gut zusammen-leben.
Deshalb gibt es Gesetze und Regeln.
In Deutschland. Und in anderen Ländern.



Manchmal gibt es Streit. Zum Beispiel: Mieter und Vermieter von einer Miet-wohnung streiten sich. Oder zwei Auto-fahrer streiten sich: Wer ist am Unfall schuld. Oder Sie haben Ärger mit einem Amt. Oder mit Ihrem Arbeit-geber.

Jeder denkt: Ich habe Recht.

Keiner sagt: Ich habe einen Fehler gemacht.

Am Ende muss vielleicht ein Richter entscheiden:

Wer hat Recht.

Das kann schnell passieren.

Und das kann richtig teuer werden.

Dann ist es gut, wenn Sie eine **Rechts-schutz-versicherung** haben.

Es gibt verschiedene Rechts-schutz-versicherungen:



Privat-Rechts-schutz

Die **Privat-Rechts-schutz-versicherung** braucht man bei ganz vielen verschiedenen Streitigkeiten. Zum Beispiel, wenn es bei einem Kauf-vertrag Streit gibt. Oder bei einem Reparatur-vertrag. Zum Beispiel, wenn der Computer oder der Fernseher kaputt ist. Und eine Firma die Reparatur nicht gut gemacht hat.

Oder wenn Sie Streit mit dem Finanz-amt haben. Oder wenn Sie etwas Verbotenes gemacht haben. Und Sie deshalb vors Gericht müssen.

Berufs-Rechts-schutz

Vielleicht haben Sie eine **Abmahnung** von Ihrem Arbeit-geber bekommen. Oder eine **Kündigung**. Sie sind damit nicht einverstanden. Und wollen sich wehren. Dann muss vielleicht das Arbeits-gericht entscheiden. Das kostet Geld.

Wenn Sie eine Berufs-Rechts-schutz-versicherung haben, dann bezahlt die Versicherung diese Kosten.

Eine **Abmahnung** ist so ähnlich wie eine Beschwerde.

Der Arbeit-geber schreibt das auf. Wenn Sie zwei

Abmahnungen bekommen haben, kommt die **Kündigung**.

Kündigung bedeutet: Sie verlieren Ihren Arbeits-platz.

Verkehrs-Rechts-schutz

Vielleicht hatten Sie einen Unfall. Mit dem Auto. Mit dem Motorrad. Mit dem Fahrrad. Oder als Sie zu Fuß unterwegs waren.

Dann hilft Ihnen die Verkehrs-Rechts-schutz-versicherung.

Rechts-schutz für Ihre Wohnung oder Ihr Haus

Vielleicht haben Sie Streit mit Ihrem Vermieter. Oder mit dem Nachbarn. Vielleicht muss ein Gericht entscheiden: Wer hat Recht. Dann hilft die Rechts-schutz-versicherung für Ihre Wohnung oder Ihr Haus.

Man sagt auch **Immobilien-Rechts-schutz-versicherung**.



Sie haben die Wahl!

Jeder Mensch ist anders. Und jeder kann wählen:
Brauche ich eine Rechts-schutz-versicherung.
Welche Rechts-schutz-versicherung ist gut für mich.

Diese Rechts-schutz-versicherungen können Sie wählen:

- Privat-Rechts-schutz
- Verkehrs-Rechts-schutz
- Berufs-Rechts-schutz
- Rechts-schutz für Ihre Wohnung oder Ihr Haus

Alle Informationen über Ihre Rechts-schutz-versicherung stehen in den Vertrags-unterlagen. Das sind:

- der Versicherungs-antrag,
- der Versicherungs-schein,
- die Allgemeinen Versicherungs-bedingungen für die Rechts-schutz-versicherung.



Wir erklären Ihnen hier nur die wichtigsten Informationen über die Rechts-schutz-versicherung von der DEVK in Leichter Sprache.

Die Vertrags-unterlagen sind in schwerer Sprache geschrieben. Für die Versicherung sind nur die Vertrags-unterlagen in **schwerer** Sprache gültig.

Wichtige Informationen über Ihre Rechts-schutz-versicherung

Die folgenden Informationen sind für diese Rechts-schutz-versicherungen:

- Privat-Rechts-schutz
- Berufs-Rechts-schutz
- Rechts-schutz für Ihre Wohnung oder Ihr Haus

Es gibt auch noch die **Verkehrs-Rechts-schutz-versicherung**.
Die Informationen sind ein bisschen anders.
Die Informationen finden Sie ab Seite 26.

Was für eine Versicherung ist das?

Diese Versicherung ist eine Rechts-schutz-versicherung:
Privat-Rechts-schutz. Berufs-Rechts-schutz.
Und Rechts-schutz für Ihre Wohnung oder Ihr Haus.

Sie haben Streit mit jemandem. Jeder sagt: Ich habe Recht.
Ein Anwalt muss Ihnen helfen. Vielleicht müssen Sie zum
Gericht. Und das Gericht muss entscheiden: Wer hat
Recht. Das kann viel Geld kosten.

Die Rechts-schutz-versicherung bezahlt die Kosten von
Ihrem Rechts-streit. Zum Beispiel die Rechnung von Ihrem
Anwalt. Oder die Kosten für das Gericht.
Das gilt für Rechts-streitigkeiten in den Bereichen
**Privat-Rechts-schutz. Berufs-Rechts-schutz. Und
Rechts-schutz für Ihre Wohnung oder Ihr Haus.**

Was ist versichert?

- Wir bezahlen die Kosten von Ihren Rechts-streitigkeiten im privaten Lebens-bereich. Und im beruflichen Bereich. Zum Beispiel, wenn Sie einen Anwalt brauchen. Oder wenn ein Gericht entscheiden muss.
- Bei der Rechts-schutz-versicherung gibt es verschiedene Leistungen, wo wir die Kosten bezahlen. Zum Beispiel:

Arbeits-Rechts-schutz:

Wenn Sie Streit mit Ihrem Arbeit-geber haben.
Und das Gericht entscheiden muss: Wer hat Recht.

Oder:

Steuer-Rechts-schutz:

Wenn Sie Streit mit dem Finanz-amt haben.
Und ein Anwalt Ihnen helfen muss.

Oder:

Wohnungs-Rechts-schutz oder Grundstücks-Rechts-schutz:

Wenn Sie Streit mit Ihrem Vermieter haben.
Oder mit Ihren Nachbarn.

Das sind nur ein paar Beispiele. Es gibt noch mehr Leistungen.

In Ihren Vertrags-unterlagen steht:

- Welche Rechts-schutz-versicherung haben Sie gewählt:
Privat-Rechts-schutz. Berufs-Rechts-schutz.
Rechts-schutz für Ihre Wohnung oder Ihr Haus.
- Und welche Kosten bezahlen wir.

Welche Kosten bezahlen wir?



Bei Rechts-streitigkeiten gibt es ganz verschiedene Kosten.
Wir bezahlen folgende Kosten:

- Die gesetzlichen Gebühren von Ihrem Anwalt.
Es gibt Gesetze und Regeln für die Bezahlung von Anwälten.
Darin steht: Was dürfen die verschiedenen Arbeiten von einem Anwalt kosten. Das nennt man **gesetzliche Gebühren**.
- Die Kosten für Gerichte und Gerichts-vollzieher.
Eine Person hat etwas von Ihnen kaputt gemacht.
Sie haben einen Rechts-streit mit dieser Person.
Der Richter entscheidet: Die Person muss Geld an Sie bezahlen.
Die Person bezahlt das Geld aber nicht.
Dann geht der Gerichts-vollzieher zu dieser Person.

Der **Gerichts-vollzieher** ist ein Mitarbeiter vom Staat. Er holt das Geld bei Ihrem Versicherungs-gegner ab. Er sorgt also dafür, dass Sie Ihr Geld bekommen. Wenn Ihr Versicherungs-gegner das Geld nicht hat, dann kann der Gerichts-vollzieher auch andere Sachen mitnehmen. Zum Beispiel den Fernseher, den Computer, Schmuck oder das Auto von Ihrem Versicherungs-gegner.

- Die Kosten für einen Steuer-berater oder einen Notar. Ein **Notar** ist so ähnlich wie ein Anwalt. Einen Notar braucht man zum Beispiel, wenn man eine Urkunde beglaubigen lassen muss. Der Notar schaut: Ist die Urkunde echt. Dann macht er einen Stempel drauf. Und unterschreibt die Urkunde. Das bedeutet: Die Urkunde ist echt. Man sagt auch: Der Notar beglaubigt die Urkunde.
- Die Kosten für eine Rechts-beratung am Telefon. **Rechts-beratung** bedeutet: Sie bekommen Beratung von einem Anwalt: Welche Rechte haben Sie. Und was können Sie machen, damit Sie Recht bekommen.
- Die Kosten für eine Rechts-beratung von einem Anwalt übers Internet. Dann bekommen Sie die Antwort von der Rechts-beratung per E-Mail.

- Die Kosten für Zeugen und Fachleute.
Wenn der Richter Sie zu der Gerichts-verhandlung bestellt hat. Weil er Sie befragen will.

Ein **Zeuge** ist eine andere Person. Die Person hat gesehen oder gehört, was passiert ist. Oder kann etwas zu dem Streit sagen. Vielleicht hilft das dem Richter. Dann kann der Richter vielleicht besser entscheiden: Wer hat Recht.

- Die Kosten von Ihrem Gegner.
Wenn es eine Gerichts-verhandlung gibt.
Und ein Richter entscheiden muss: Wer hat Recht.
Der Gegner ist die Person, mit der Sie Streit haben.

Wenn der Richter entscheidet:
Die andere Person hat Recht.
Dann muss der Verlierer die Kosten von dem Rechts-streit bezahlen.
Auch die Kosten von dem Gegner.
Diese Kosten bezahlen wir für Sie.



Ein Rechts-streit geht auch **ohne** Gericht.
Das nennt man **außer-gerichtliches Verfahren**.
Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Bei außer-gerichtlichen Verfahren bezahlen wir folgende Kosten:

- Die Kosten für einen **Sach-verständigen**.
Sach-verständige sind Fachleute.
Zum Beispiel Fachleute für Unfälle.
Fachleute für Autos. Oder Fachleute für Technik.
- Wir suchen den Sach-verständigen aus.
- Wir bezahlen die normalen Preise für die Arbeit von einem Sach-verständigen. Wir bezahlen keine höheren Preise.
- Es gibt einen Höchst-betrag.
Das bedeutet: So viel bezahlen wir höchstens.
Wir bezahlen nicht mehr.
- Wir bezahlen den Sach-verständigen, wenn Sie Ärger bei einem Kauf von einem Auto oder Anhänger haben. Oder wenn Sie Ärger bei einem Reparatur-vertrag für ein Auto oder einen Anhänger haben.
Zum Beispiel Ärger mit der Auto-werkstatt.

- Die Kosten für eine **Mediation**.
Bei einer **Mediation** hilft eine fremde Person den Streitenden.
Die fremde Person nennt man **Mediator**.
Oder **Mediatorin**.
Der Mediator hat nichts mit dem Streit zu tun.
Er hört zu. Und macht Vorschläge, wie man den Streit beenden kann.
Wenn die Streitenden mit einem Vorschlag einverstanden sind, ist der Streit zu Ende.
Ohne Gericht.
- Die Kosten für eine **Straf-kaution**.
Wenn Sie eine Straf-tat gemacht haben, müssen Sie vielleicht ins Gefängnis. Die Zeit bis zur Gerichts-verhandlung nennt man **Untersuchungs-haft**.

Der Richter kann entscheiden: Sie müssen bis zur Gerichts-verhandlung nicht im Gefängnis bleiben. Sie müssen für die Zeit aber Geld an das Gericht bezahlen. Dieses Geld nennt man **Straf-kaution**.

Der Richter entscheidet: Wie viel Straf-kaution müssen Sie bezahlen.

Das Gericht zahlt die Straf-kaution nach der Gerichts-verhandlung wieder zurück.

- Die Kosten für ein Schieds·verfahren oder ein Schlichtungs·verfahren.

Schlichtung kommt von: **Streit schlichten**.

Das bedeutet: Eine Person hilft den Streitenden.

Damit der Streit zu Ende geht.

Bei einem Schieds·verfahren oder einem Schlichtungs·verfahren entscheidet ein Schieds·mann oder eine Schieds·frau: Wer hat Recht.

Ein **Schieds·mann** oder eine **Schieds·frau** ist so ähnlich wie ein Schieds·richter oder eine Schieds·richterin beim Sport.

Beim **Schlichtungs·verfahren** bestimmt die Gemeinde: Welcher Schieds·mann oder welche Schieds·frau ist zuständig.

Beim **Schieds·verfahren** können die Streitenden den Schieds·mann oder die Schieds·frau selbst aussuchen.

Ein Schieds·verfahren oder ein Schlichtungs·verfahren ist viel billiger als ein Rechts·streit vor Gericht.

Wir bezahlen höchstens so viel wie ein Rechts·streit vor dem ersten Gericht kostet. Das erste Gericht nennt man auch: **Gericht der ersten Instanz**.

Manchmal passiert ein Rechts-streit in einem anderen Land. Zum Beispiel, wenn Sie im Urlaub sind. Dann bezahlen wir folgende Kosten:

- Ihre Reise-kosten. Zum Beispiel für die Heim-fahrt oder den Rück-flug nach Hause. Oder fürs Hotel. Wenn Sie länger in dem Land bleiben müssen.
- Die Kosten für Übersetzungen von fremden Texten in die deutsche Sprache. Damit Sie die Texte verstehen können.

Wie hoch ist die Versicherungs-summe?

Versicherungs-summe bedeutet: So viel bezahlen wir höchstens bei einem Rechts-streit.

Die Versicherungs-summe steht in Ihrem Antrag und in Ihrem Versicherungs-schein.



Was ist nicht versichert?

- ! Für die verschiedenen Rechts-schutz-versicherungen gibt es verschiedene Warte-zeiten. Die Rechts-schutz-versicherung gilt für Streitigkeiten, die **nach** der Warte-zeit anfangen. Das bedeutet: Die Warte-zeit muss vorbei sein, wenn der Rechts-streit anfängt.

Die Warte-zeiten sind:

Privat-Rechts-schutz: ein Monat Warte-zeit

Berufs-Rechts-schutz: drei Monate Warte-zeit

Rechts-Schutz für Ihre Wohnung oder Ihr Haus:
ein Monat Warte-zeit

Für bestimmte Leistungen gibt es keine Warte-zeiten. Ihr Versicherungs-berater erklärt Ihnen gerne, welche Leistungen das sind.

- ! Sie müssen schon eine Rechts-schutz-versicherung haben, wenn der Streit anfängt. Das bedeutet: Wenn die Streitigkeiten vorher angefangen haben, dann gilt die Rechts-schutz-versicherung nicht.
- ! Wir haben eine **Selbst-beteiligung** abgemacht. **Selbst-beteiligung** bedeutet: Sie müssen einen Teil der Kosten von Ihrem Rechts-streit selbst bezahlen.

Wie viel das ist, steht in Ihrem Versicherungs-schein.

Ein Beispiel:

Ihre Selbst-beteiligung ist 150 Euro.

Dann müssen Sie 150 Euro selbst bezahlen.

Den Rest bezahlen wir.

Die Selbst-beteiligung gilt für jeden Rechts-streit.

Das bedeutet: Wenn Sie mehr als einen Rechts-streit haben, dann müssen Sie die Selbst-beteiligung für jeden Rechts-streit bezahlen.

Deckungs-beschränkungen: Wann bezahlt die Versicherung weniger oder gar nicht?

Wir können nicht alle Streitigkeiten versichern. Weil sonst die Versicherung viel zu teuer wird.



Für die folgenden Rechts-Streitigkeiten gilt die Rechts-schutz-versicherung **nicht**:

- X** Wenn es um ein Grundstück geht, wo Sie etwas bauen wollen. Zum Beispiel ein Haus. Die Rechts-schutz-versicherung gilt nicht, wenn es Streit

beim Kaufen oder Verkaufen von dem Grundstück gibt. Die Rechts-schutz-versicherung gilt auch nicht, wenn es um das Bezahlen von dem Grundstück geht.

Zum Beispiel, wenn Sie dafür Geld von der Bank leihen. Und wenn es dabei Streit gibt.

- ✘ Wenn es um Urheber-rechte, Patent-rechte oder Marken-rechte geht.

Was sind **Urheber-rechte**, **Patent-rechte** oder **Marken-rechte**?

Ein Beispiel: Sie haben ein neues Buch geschrieben. Sie haben ein neues Bild gemalt. Oder Sie haben eine neue Technik erfunden. Dann sind Sie der **Urheber**.

Dann dürfen andere Personen das nicht abschreiben. Oder nach-machen.

Sie müssen vorher den Urheber fragen. Das nennt man **Urheber-recht**.

Wenn Sie eine neue Erfindung gemacht haben, dann können Sie das beim **Patent-amt** anmelden.

Das Patent-amt schreibt das auf. Dann gehört die Erfindung Ihnen ganz alleine. Niemand darf die Erfindung dann einfach nach-machen. Das nennt man **Patent-recht**.

Sie haben sich einen neuen Namen für Ihre Firma ausgedacht. Oder für Ihre Erfindung. Dann können Sie diesen Namen beim **Marken-amt** anmelden. Der Marken-name ist dann geschützt. Das bedeutet: Niemand darf diesen Namen für etwas anderes benutzen. Das nennt man **Marken-recht**.

Viele Menschen achten nicht auf das Urheber-recht, auf das Patent-recht oder auf das Marken-recht. Deshalb gibt es immer wieder Streit. Für diese Streitigkeiten gilt die Rechts-schutz-versicherung **nicht**.

- X** Wenn es Streit bei **Geld-anlagen** gibt. **Geld-anlage** bedeutet: Sie haben viel Geld. Sie wollen das Geld nicht einfach auf dem Konto liegen lassen. Sie wollen mit dem Geld lieber noch mehr Geld verdienen. Dann können Sie zum Beispiel Aktien kaufen. Das nennt man **Geld-anlage**.

Für Streitigkeiten rund ums Thema Geld-anlage gilt die Rechts-schutz-versicherung **nicht**.

- X** Wenn es Streit bei Glücks-spielen oder Gewinn-spielen gibt. Zum Beispiel, weil Sie den versprochenen Gewinn nicht bekommen. Für solche Streitigkeiten gilt die Rechts-schutz-versicherung **nicht**.

Wo bin ich versichert?

Ihre Rechts-schutz-versicherung gilt für
Rechts-streitigkeiten in Europa.
In den Ländern rund ums Mittelmeer.
Auf den Kanarischen Inseln.
Und auf der Insel Madeira.

Für manche Rechts-streitigkeiten sind nur deutsche
Gerichte zuständig. Zum Beispiel wenn es um Steuern
geht. Und Sie Streit mit dem Finanz-amt haben.
Dann gilt die Rechts-schutz-versicherung nur für
Rechts-streitigkeiten in Deutschland.

Die Rechts-schutz-versicherung gilt auch überall auf der
Welt. Sie gilt für ein Jahr.

Was sind meine Pflichten?

Pflicht bedeutet: Man muss etwas tun.
Sie müssen etwas tun, damit der Versicherungs-vertrag
gültig ist. Und damit die Versicherung bezahlt, wenn Sie
einen Rechts-streit haben.



Sie haben die folgenden Pflichten:

! Sie müssen den Versicherungs-antrag **ganz** ausfüllen. Vielleicht hatten Sie früher schon einmal eine Rechts-schutz-versicherung. Und Rechts-streitigkeiten.

Sie müssen auch die Fragen zu früheren Rechts-schutz-versicherungen beantworten. Und die Fragen zu früheren Rechts-streitigkeiten. Die Antworten müssen **wahr** sein.

! Sie müssen uns und Ihrem Anwalt genau erzählen, was passiert ist. Sie müssen alles erzählen. Und Sie müssen die Wahrheit sagen.

! Wenn Sie bei einem Rechts-streit etwas bezahlen sollen: Sprechen Sie zuerst mit uns. Wenn das geht.

! Die Kosten für den Rechts-streit sollen so wenig wie möglich sein. Sagen Sie Ihrem Anwalt oder uns Bescheid. Wir passen dann auf.

Wann und wie muss ich bezahlen?



Für die Versicherung bezahlen Sie Geld. Zum Beispiel einmal im Jahr. Oder jeden Monat. Das nennt man **Versicherungsbeitrag**.

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie gleich am Anfang bezahlen. Wenn Sie den Versicherungsschein bekommen haben.

Auf dem Versicherungsschein steht das Datum, wann die Versicherung anfängt. Das nennt man **Versicherungsbeginn**. Sie müssen den ersten Versicherungsbeitrag erst **nach dem Versicherungsbeginn** bezahlen.

Sie müssen den ersten Versicherungsbeitrag **rechtzeitig** und **pünktlich** bezahlen. **Rechtzeitig** und **pünktlich** bedeutet: Sie bezahlen den Versicherungsbeitrag, wenn Sie den Versicherungsschein bekommen haben. Und wenn die Zeit für den Widerruf zu Ende ist.

Was ist der **Wider-ruf**?

Im Antrag für die Versicherung steht: Sie können sich das mit der Versicherung noch einmal überlegen. Wenn Sie den Antrag unterschrieben haben, haben Sie noch 60 Tage lang Zeit. In dieser Zeit können Sie uns sagen: Ich will die Versicherung doch nicht. Das nennt man **Wider-ruf**. Die 60 Tage nennt man **Wider-rufs-frist**.

Wann müssen Sie die nächsten **Versicherungs-beiträge bezahlen**?

Das steht auf dem Versicherungs-vertrag. Sie können der Versicherung einmal im Jahr den Versicherungs-beitrag für ein ganzes Jahr bezahlen. Oder Sie bezahlen jeden Monat ein bisschen. Dann müssen Sie nicht alles auf einmal bezahlen.

Wie können Sie die **Versicherungs-beiträge bezahlen**?

Sie können eine **Überweisung** machen. Oder Sie können uns erlauben, dass wir die Beiträge von Ihrem Konto abbuchen. Das nennt man **SEPA-Lastschrift**. Dann geht das Bezahlen von den Versicherungs-beiträgen automatisch. Dann müssen Sie sich nicht mehr darum kümmern.

Wann fängt der Versicherungs-schutz an? Wann ist der Versicherungs-schutz zu Ende?

Wann fängt der Versicherungs-schutz an?

Auf dem Versicherungs-schein steht das Datum,
wann die Versicherung anfängt.



Das nennt man **Versicherungs-beginn**.

Dann fängt der Versicherungs-schutz an.

Das bedeutet: Von diesem Tag an gilt die Versicherung.

Wichtig:



Sie müssen den ersten Versicherungs-beitrag **ganz bezahlt**
haben. Und Sie müssen den ersten Versicherungs-beitrag
rechtzeitig und **pünktlich** bezahlt haben.

Wenn Sie den ersten Versicherungs-beitrag zu spät oder
noch nicht ganz bezahlt haben, dann gilt die Versicherung
noch nicht. Dann fängt der Versicherungs-schutz erst an,
wenn Sie alles bezahlt haben.

Wann ist der Versicherungs-schutz zu Ende?

Der Versicherungs-vertrag gilt immer eine bestimmte Zeit lang. Das nennt man **Lauf-zeit**.

Die Lauf-zeit steht auf dem Versicherungs-vertrag.

Für die Rechts-schutz-versicherung gilt meistens eine Lauf-zeit von einem Jahr. Wenn das Jahr vorbei ist, geht der Versicherungs-vertrag automatisch ein Jahr weiter. So lange, bis Sie den Vertrag gekündigt haben. Oder bis wir den Vertrag gekündigt haben.

Das neue Jahr nennt man **Verlängerungs-jahr**.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Kündigen bedeutet: Sie sagen: Der Vertrag soll zu Ende sein.
Oder: Wir sagen: Der Vertrag soll zu Ende sein.

Sie oder wir können den Vertrag kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Laufzeit sein.
Oder drei Monate vor dem Ende des Verlängerungsjahres.

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag auch früher kündigen. Dann ist die Versicherung schon früher zu Ende.

Zum Beispiel:

Sie können den Versicherungsvertrag früher kündigen, wenn wir den Beitrag erhöht haben.

Also wenn die Versicherung teurer geworden ist.

Sie können den Versicherungsvertrag auch kündigen, wenn wir die Kosten von Ihrem Rechtsstreit nicht bezahlen wollen.

Wir können den Versicherungsvertrag kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für zwei Rechtsstreitigkeiten bezahlen mussten.

Wichtige Informationen über Ihre Verkehrs-Rechts-schutz-versicherung

Was für eine Versicherung ist das?

Diese Versicherung ist eine Verkehrs-Rechts-schutz-versicherung.

Sie haben Streit mit jemandem. Zum Beispiel mit einem Unfall-gegner. Jeder sagt: Ich habe Recht. Ein Anwalt muss Ihnen helfen.

Vielleicht müssen Sie zum Gericht. Und das Gericht muss entscheiden: Wer hat Recht. Das kann viel Geld kosten.

Die Verkehrs-Rechts-schutz-versicherung bezahlt die Kosten von Ihrem Rechts-streit in Verkehrs-angelegenheiten. Zum Beispiel die Rechnung von Ihrem Anwalt. Oder die Kosten für das Gericht.

Was ist versichert?

- Wir bezahlen die Kosten von Ihren Rechts-streitigkeiten in Verkehrs-angelegenheiten.
Zum Beispiel, wenn Sie einen Unfall hatten.
Wenn Sie Ärger mit dem Unfall-gegner haben.
Oder mit der Polizei.

- Bei der Rechts-schutz-versicherung gibt es verschiedene Leistungen, wo wir die Kosten bezahlen. Zum Beispiel:

Schaden-ersatz für Sie von dem Unfall-gegner:

Sie haben einen Unfall und Ihr Auto ist kaputt. Man sagt auch: Ihr Auto hat einen Schaden. Der Unfall-gegner ist an dem Unfall Schuld. Er muss den Schaden an Ihrem Auto ersetzen. Er muss zum Beispiel die Reparatur bezahlen. Aber das will er nicht. Sie gehen zu einem Anwalt. Der Anwalt schreibt dem Unfall-gegner. Der Unfall-gegner soll bezahlen. Der Rechts-anwalt kostet Geld. Wir bezahlen dem Rechts-anwalt Geld, weil er Ihnen hilft.

Vertrags-recht:

Ihr Auto ist kaputt gegangen. Sie lassen es in der Werkstatt reparieren. Dafür machen Sie mit der Werkstatt einen Reparatur-vertrag. Die Werkstatt macht die Arbeit nicht gut. Sie wollen die Rechnung nicht bezahlen. Es gibt Streit. Die Kosten von diesem Rechts-streit bezahlen wir für Sie.

Das sind nur ein paar Beispiele. Es gibt noch mehr Leistungen.

In Ihren Vertrags-unterlagen steht:

- Welche Rechts-schutz-versicherung haben Sie gewählt.
- Und welche Kosten bezahlen wir.

Welche Kosten bezahlen wir?



Bei Rechtsstreitigkeiten gibt es ganz verschiedene Kosten. Wir bezahlen folgende Kosten:

- Die gesetzlichen Gebühren von Ihrem Anwalt. Es gibt Gesetze und Regeln für die Bezahlung von Anwälten. Darin steht: Was dürfen die verschiedenen Arbeiten von einem Anwalt kosten. Das nennt man **gesetzliche Gebühren**.
- Die Kosten für Gerichte und Gerichts-vollzieher. Eine Person hat etwas von Ihnen kaputt gemacht. Sie haben einen Rechtsstreit mit dieser Person. Der Richter entscheidet: Die Person muss Geld an Sie bezahlen. Die Person bezahlt das Geld aber nicht. Dann geht der Gerichts-vollzieher zu dieser Person.

Der **Gerichts-vollzieher** ist ein Mitarbeiter vom Staat. Er holt das Geld bei Ihrem Versicherungs-gegner ab. Er sorgt also dafür, dass Sie Ihr Geld bekommen. Wenn Ihr Versicherungs-gegner das Geld nicht hat, dann kann der Gerichts-vollzieher auch andere Sachen mitnehmen. Zum Beispiel den Fernseher, den Computer, Schmuck oder das Auto von Ihrem Versicherungs-gegner.

- Die Kosten für einen Steuer-berater oder einen Notar.
Ein **Notar** ist so ähnlich wie ein Anwalt.
Einen Notar braucht man zum Beispiel, wenn man eine Urkunde beglaubigen lassen muss.
Der Notar schaut: Ist die Urkunde echt. Dann macht er einen Stempel drauf. Und unterschreibt die Urkunde.
Das bedeutet: Die Urkunde ist echt.
Man sagt auch: Der Notar beglaubigt die Urkunde.
- Die Kosten für eine Rechts-beratung am Telefon.
Rechts-beratung bedeutet: Sie bekommen Beratung von einem Anwalt: Welche Rechte haben Sie.
Und was können Sie machen, damit Sie Recht bekommen.
- Die Kosten für eine Rechts-beratung von einem Anwalt übers Internet. Dann bekommen Sie die Antwort von der Rechts-beratung per E-Mail.
- Die Kosten für Zeugen und Fachleute.
Wenn der Richter Sie zu der Gerichts-verhandlung bestellt hat. Weil er Sie befragen will.

Ein **Zeuge** ist eine andere Person. Die Person hat gesehen oder gehört, was passiert ist. Oder kann etwas zu dem Streit sagen. Vielleicht hilft das dem Richter. Dann kann der Richter vielleicht besser entscheiden: Wer hat Recht.

- Die Kosten von Ihrem Gegner.
Wenn es eine Gerichts-verhandlung gibt.
Und ein Richter entscheiden muss: Wer hat Recht.
Der Gegner ist die Person, mit der Sie Streit haben.

Wenn der Richter entscheidet:
Die andere Person hat Recht.
Dann muss der Verlierer die Kosten von dem
Rechts-streit bezahlen.
Auch die Kosten von dem Gegner.
Diese Kosten bezahlen wir für Sie.

Ein Rechts-streit geht auch **ohne** Gericht.
Das nennt man **außer-gerichtliches Verfahren**.
Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Bei außer-gerichtlichen Verfahren bezahlen wir folgende
Kosten:

- Die Kosten für einen **Sach-verständigen**.
Sach-verständige sind Fachleute.
Zum Beispiel Fachleute für Unfälle.
Fachleute für Autos.Oder Fachleute für Technik.
- Wir suchen den Sach-verständigen aus.

- Wir bezahlen die normalen Preise für die Arbeit von einem Sach·verständigen.
Wir bezahlen keine höheren Preise.
- Es gibt einen Höchst·betrag.
Das bedeutet: So viel bezahlen wir höchstens.
Wir bezahlen nicht mehr.
- Wir bezahlen den Sach·verständigen, wenn Sie Ärger wegen einer Straf·tat im Verkehr haben.
Oder wenn Sie eine Ordnungs·widrigkeit gemacht haben.
Eine **Ordnungs·widrigkeit** ist zum Beispiel:
Sie sind zu schnell gefahren. Oder Sie sind bei einer roten Ampel über die Straße gegangen.

Bei einer Ordnungs·widrigkeit muss man meistens eine Geld·strafe bezahlen. Eine Straf·tat ist schlimmer. Dafür kann man ins Gefängnis kommen.

- Wir bezahlen den Sach·verständigen, wenn Sie Ärger bei einem Kauf von einem Auto oder Anhänger haben. Oder wenn Sie Ärger bei einem Reparatur·vertrag für ein Auto oder einen Anhänger haben.

- Die Kosten für eine **Mediation**.
Bei einer **Mediation** hilft eine fremde Person den Streitenden.
Die fremde Person nennt man **Mediator**.
Oder **Mediatorin**.
Der Mediator hat nichts mit dem Streit zu tun.
Er hört zu. Und macht Vorschläge, wie man den Streit beenden kann.
Wenn die Streitenden mit einem Vorschlag einverstanden sind, ist der Streit zu Ende.
Ohne Gericht.
- Die Kosten für eine **Straf-kaution**.
Wenn Sie eine Straf-tat gemacht haben, müssen Sie vielleicht ins Gefängnis. Die Zeit bis zur Gerichts-verhandlung nennt man **Untersuchungs-haft**.

Der Richter kann entscheiden: Sie müssen bis zur Gerichts-verhandlung nicht im Gefängnis bleiben. Sie müssen für die Zeit aber Geld an das Gericht bezahlen. Dieses Geld nennt man **Straf-kaution**.

Der Richter entscheidet:
Wie viel Straf-kaution müssen Sie bezahlen.

Das Gericht zahlt die Straf-kaution nach der Gerichts-verhandlung wieder zurück.

- Die Kosten für ein Schieds·verfahren oder ein Schlichtungs·verfahren.

Schlichtung kommt von: **Streit schlichten**.

Das bedeutet: Eine Person hilft den Streitenden.

Damit der Streit zu Ende geht.

Bei einem Schieds·verfahren oder einem Schlichtungs·verfahren entscheidet ein Schieds·mann oder eine Schieds·frau: Wer hat Recht.

Ein **Schieds·mann** oder eine **Schieds·frau** ist so ähnlich wie ein Schieds·richter oder eine Schieds·richterin beim Sport.

Beim **Schlichtungs·verfahren** bestimmt die Gemeinde: Welcher Schieds·mann oder welche Schieds·frau ist zuständig.

Beim **Schieds·verfahren** können die Streitenden den Schieds·mann oder die Schieds·frau selbst aussuchen.

Ein Schieds·verfahren oder ein Schlichtungs·verfahren ist viel billiger als ein Rechts·streit vor Gericht.

Wir bezahlen höchstens so viel wie ein Rechts·streit vor dem ersten Gericht kostet. Das erste Gericht nennt man auch: **Gericht der ersten Instanz**.

Manchmal passiert ein Rechts-streit in einem anderen Land. Zum Beispiel, wenn Sie im Urlaub sind. Dann bezahlen wir folgende Kosten:

- Ihre Reise-kosten. Zum Beispiel für die Heim-fahrt oder den Rück-flug nach Hause. Oder fürs Hotel. Wenn Sie länger in dem Land bleiben müssen.
- Die Kosten für Übersetzungen von fremden Texten in die deutsche Sprache. Damit Sie die Texte verstehen können.

Wie hoch ist die Versicherungs-summe?

Versicherungs-summe bedeutet: So viel bezahlen wir höchstens bei einem Rechts-streit.

Die Versicherungs-summe steht in Ihrem Antrag und in Ihrem Versicherungs-schein.



Was ist nicht versichert?



- ! Sie müssen schon eine Rechts-schutz-versicherung haben, wenn der Streit anfängt. Das bedeutet: Wenn die Streitigkeiten vorher angefangen haben, dann gilt die Rechts-schutz-versicherung nicht.
- ! Wir haben eine **Selbst-beteiligung** abgemacht. **Selbst-beteiligung** bedeutet: Sie müssen einen Teil der Kosten von Ihrem Rechts-streit selbst bezahlen. Wie viel das ist, steht in Ihrem Versicherungs-schein.

Ein Beispiel:

Ihre Selbst-beteiligung ist 150 Euro.

Dann müssen Sie 150 Euro selbst bezahlen.

Den Rest bezahlen wir.

Die Selbst-beteiligung gilt für jeden Rechts-streit.

Das bedeutet: Wenn Sie mehr als einen Rechts-streit haben, müssen Sie die Selbst-beteiligung für jeden Rechts-streit bezahlen.

Deckungs-beschränkungen: Wann bezahlt die Versicherung weniger oder gar nicht?

Wir können nicht alle Streitigkeiten versichern. Weil sonst die Versicherung viel zu teuer wird.



Für die folgenden Rechts-streitigkeiten gilt die Verkehrs-Rechts-schutz-versicherung **nicht**:

- X** Wenn Sie im Halte-verbot gehalten haben. Oder wenn Sie falsch geparkt haben. Und deshalb einen Straf-zettel bekommen haben. Oder eine Geld-strafe bezahlen müssen.

Wo bin ich versichert?

Ihre Rechts-schutz-versicherung gilt für
Rechts-streitigkeiten in Europa.
In den Ländern rund ums Mittelmeer.
Auf den Kanarischen Inseln.
Und auf der Insel Madeira.

Für manche Rechts-streitigkeiten sind nur deutsche
Gerichte zuständig. Zum Beispiel wenn es um Steuern
geht. Und Sie Streit mit dem Finanz-amt haben.
Dann gilt die Rechts-schutz-versicherung nur für
Rechts-streitigkeiten in Deutschland.

Die Rechts-schutz-versicherung gilt auch überall auf der
Welt. Das gilt dann für ein Jahr.

Was sind meine Pflichten?

Pflicht bedeutet: Man muss etwas tun.
Sie müssen etwas tun, damit der Versicherungs-vertrag
gültig ist. Und damit die Versicherung bezahlt, wenn Sie
einen Rechts-streit haben.



Sie haben die folgenden Pflichten:

! Sie müssen den Versicherungs-antrag **ganz** ausfüllen. Vielleicht hatten Sie früher schon einmal eine Rechts-schutz-versicherung. Und Rechts-streitigkeiten.

Sie müssen auch die Fragen zu früheren Rechts-schutz-versicherungen beantworten. Und die Fragen zu früheren Rechts-streitigkeiten. Die Antworten müssen **wahr** sein.

! Sie müssen uns und Ihrem Anwalt genau erzählen, was passiert ist. Sie müssen alles erzählen. Und Sie müssen die Wahrheit sagen.

! Wenn Sie bei einem Rechts-streit etwas bezahlen sollen: Sprechen Sie zuerst mit uns. Wenn das geht.

! Die Kosten für den Rechts-streit sollen so wenig wie möglich sein. Sagen Sie Ihrem Anwalt oder uns Bescheid. Wir passen dann auf.

Wann und wie muss ich bezahlen?



Für die Versicherung bezahlen Sie Geld. Zum Beispiel einmal im Jahr. Oder jeden Monat. Das nennt man **Versicherungsbeitrag**.

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie gleich am Anfang bezahlen. Wenn Sie den Versicherungsschein bekommen haben.

Auf dem Versicherungsschein steht das Datum, wann die Versicherung anfängt. Das nennt man **Versicherungsbeginn**. Sie müssen den ersten Versicherungsbeitrag erst **nach dem Versicherungsbeginn** bezahlen.

Sie müssen den ersten Versicherungsbeitrag **rechtzeitig** und **pünktlich** bezahlen. **Rechtzeitig** und **pünktlich** bedeutet: Sie bezahlen den Versicherungsbeitrag, wenn Sie den Versicherungsschein bekommen haben. Und wenn die Zeit für den Widerruf zu Ende ist.

Was ist der **Wider-ruf**?

Im Antrag für die Versicherung steht: Sie können sich das mit der Versicherung noch einmal überlegen. Wenn Sie den Antrag unterschrieben haben, haben Sie noch 60 Tage lang Zeit. In dieser Zeit können Sie uns sagen: Ich will die Versicherung doch nicht. Das nennt man **Wider-ruf**. Die 60 Tage nennt man **Wider-rufs-frist**.

Wann müssen Sie die nächsten **Versicherungs-beiträge bezahlen**?

Das steht auf dem Versicherungs-vertrag. Sie können der Versicherung einmal im Jahr den Versicherungs-beitrag für ein ganzes Jahr bezahlen. Oder Sie bezahlen jeden Monat ein bisschen. Dann müssen Sie nicht alles auf einmal bezahlen.

Wie können Sie die **Versicherungs-beiträge bezahlen**?

Sie können eine **Überweisung** machen. Oder Sie können uns erlauben, dass wir die Beiträge von Ihrem Konto abbuchen. Das nennt man **SEPA-Lastschrift**. Dann geht das Bezahlen von den Versicherungs-beiträgen automatisch. Dann müssen Sie sich nicht mehr darum kümmern.

Wann fängt der Versicherungs-schutz an? Wann ist der Versicherungs-schutz zu Ende?

Wann fängt der Versicherungs-schutz an?

Auf dem Versicherungs-schein steht das Datum,
wann die Versicherung anfängt.



Das nennt man **Versicherungs-beginn**.

Dann fängt der Versicherungs-schutz an.

Das bedeutet: Von diesem Tag an gilt die Versicherung.

Wichtig:



Sie müssen den ersten Versicherungs-beitrag **ganz bezahlt**
haben. Und Sie müssen den ersten Versicherungs-beitrag
rechtzeitig und **pünktlich** bezahlt haben.

Wenn Sie den ersten Versicherungs-beitrag zu spät oder
noch nicht ganz bezahlt haben, dann gilt die Versicherung
noch nicht. Dann fängt der Versicherungs-schutz erst an,
wenn Sie alles bezahlt haben.

Wann ist der Versicherungs-schutz zu Ende?

Der Versicherungs-vertrag gilt immer eine bestimmte Zeit lang. Das nennt man **Lauf-zeit**.

Die Lauf-zeit steht auf dem Versicherungs-vertrag.

Für die Rechts-schutz-versicherung gilt meistens eine Lauf-zeit von einem Jahr. Wenn das Jahr vorbei ist, geht der Versicherungs-vertrag automatisch ein Jahr weiter. So lange, bis Sie den Vertrag gekündigt haben. Oder bis wir den Vertrag gekündigt haben.

Das neue Jahr nennt man **Verlängerungs-jahr**.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Kündigen bedeutet: Sie sagen: Der Vertrag soll zu Ende sein.
Oder: Wir sagen: Der Vertrag soll zu Ende sein.

Sie oder wir können den Vertrag kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Laufzeit sein.
Oder drei Monate vor dem Ende des Verlängerungsjahres.

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag auch früher kündigen. Dann ist die Versicherung schon früher zu Ende.

Zum Beispiel:

Sie können den Versicherungsvertrag früher kündigen, wenn wir den Beitrag erhöht haben.

Also wenn die Versicherung teurer geworden ist.

Sie können den Versicherungsvertrag auch kündigen, wenn wir die Kosten von Ihrem Rechtsstreit nicht bezahlen wollen.

Wir können den Versicherungsvertrag kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für zwei Rechtsstreitigkeiten bezahlen mussten.



DEVK

DEVK Versicherungen

Zentrale Köln

Riehler Straße 190

50735 Köln

Service Telefon: 0800 4-757-757

(Anrufe aus dem deutschen Festnetz sind für Sie kostenlos.)

E-Mail: info@devk.de

Internet: www.devk.de

Facebook: www.facebook.com/devk

Wir sind täglich 24 Stunden für Sie da!

Gesagt. Getan. Geholfen.



DEVK